

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0209/2019/IV

Datum:
26.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fahrradstraße Gaisbergstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	05.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	22.01.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Fahrradstraße Gaisbergstraße zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	75.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens)	1.400.000,00
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gaisbergstraße wird als Fahrradstraße ausgewiesen.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Jahr 2016 das Planungsbüro VAR, Darmstadt, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Fahrradstraßen“ beauftragt. In der Machbarkeitsstudie wurden 20 ausgewählte Straßen in Heidelberg auf ihre Eignung als Fahrradstraße geprüft. Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses wurde in der Sitzung vom 13.09.2017 (Drucksache 0143/2017/IV) über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die Bewertung der Verwaltung informiert.

Im November 2017 hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MIV-BW) die „Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg“ aktualisiert und Empfehlungen zur Gestaltung von Fahrradstraßen aufgezeigt. Gemäß Einführungserlass des MIV-BW vom 3. Juli 2018 sind die Musterlösungen zu beachten und anzuwenden.

In der Machbarkeitsstudie wurde die Gaisbergstraße als die, aufgrund von Verkehrsmengenverhältnissen und Infrastrukturdaten, geeignetste Strecke zur Ausweisung als Fahrradstraße bewertet. Das Büro VAR hat, unter Berücksichtigung der Musterlösungen, eine Vorplanung für die Einrichtung der Gaisbergstraße als Fahrradstraße erstellt. Dabei war zu berücksichtigen, dass in der Gaisbergstraße durch das unzulässige Gehwegparken die nutzbaren Gehwegbreiten teilweise unzumutbar eingeschränkt werden. Für Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl ist dort oft kein Durchkommen mehr möglich. Um dieses unzulässige Gehwegparken zu unterbinden und damit die, für die Einrichtung einer Fahrradstraße notwendige Durchfahrtsbreite zu erreichen, wird in der Gaisbergstraße im Abschnitt zwischen Dantestraße bis Schlosserstraße ein einseitiges Parkverbot auf der Ostseite angeordnet. Hierdurch werden circa 40 derzeit ordnungswidrige Kraftfahrzeug-Stellplätze entfallen.

Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage die Gaisbergstraße in 2020 als Fahrradstraße ausweisen.

Die Kosten für Beschilderung und Markierung betragen nach Kostenschätzung des Büros VAR circa 75.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus dem im Teilhaushalt des Amtes 81 zur Verfügung stehenden Budget.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) begrüßt das Projekt, welches sich unmittelbar positiv auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen auswirken wird, die ohne Kraftfahrzeug in diesem Bereich unterwegs sind. Der Behindertenparkplatz in der Gaisbergstraße sollte dringend erhalten bleiben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver. Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck